



# DIE QUELLEN DES ISLAM



Die islamischen Gelehrten erkennen vier Quellen (arab. Ussul: Wurzeln, Grundlagen) an:

## I. Der Koran

### 1. Benennung und Bedeutung des Koran

Die Muslime haben über 30 Namen für ihr heiliges Buch. Der gängigste Titel ist »der edle Koran« (al-Kurän al-Karim); vgl. Sure 56 Vers 77. Koran bedeutet »Sammlung«; »Vorlesung«; »Vortrag«. Er ist nach übereinstimmender Meinung der meisten Muslime die wichtigste Quelle des Islam. Er wird als Wort Gottes, als verbindliche Weisung für alle Lebensbereiche, als »Zusammenfassung aller religiösen Lehren aller Zeiten« und damit als »Vervollkommnung und Abschluss des Göttlichen Gesetzes« angesehen. Im Islam hält man den Koran als von Gott geschaffen, ohne jede menschliche Einwirkung auf den Text. Er gilt auch in sprachlicher Form als so erhaben, dass er nicht von Menschen erschaffen sein kann, er sei »unnachahmlich« und ein Wunder. Darum werden seine Verse »Äyät«, d.h. Beglaubigungs-Wunderzeichen genannt. Er gilt auch als »absolut unfehlbar« in allen Belangen und »nachweisbar übermenschlich«. Darum wird ihm gegenüber absoluter Gehorsam erwartet. Kritik an ihm ist im Islam ein strafwürdiges Verbrechen.

### 2. ‚Offenbarung‘ und Benutzung des Koran

Der Koran gilt als die originalgetreue Wiedergabe einer himmlischen Urschrift (al-Lauh al-Mahfouz). Er darf für den kultischen Gebrauch nicht übersetzt werden. Koran-Abschriften dürfen nur nach ritueller Reinigung berührt und gelesen werden; verschlissene Exemplare dürfen nicht weggeworfen werden. Der Koran enthält die gesammelten »Offenbarungen« Muhammads in schriftlich fixierter Form.

### 3. Sammlung des Koran

Historisch gesichert ist, dass es mehr schriftliche Aufzeichnungen gab, als jetzt im Koran zu finden sind. Es existierten auch mehrere Sammlungen. Es wird behauptet, der Koran sei »nachweisbar« das Original

der »Offenbarungen«, die Muhammad erhalten hat. Diese »Unverfälschtheit« mache den Koran einzigartig.

#### 4. Unterteilung und Geltung des Koran

Die 114 »Suren« (Abschnitte) des Koran sind in 6206 bzw. je nach Zählweise 6348 Verse eingeteilt. Die Suren sind der Länge nach absteigend geordnet. Der Koran ist etwa so lang wie das Neue Testament und beginnt mit einer kurzen, einleitenden Sure, der Fatiha, die im Islam etwa die Stellung des Vaterunsers im Christentum einnimmt. Es gibt im Koran keine chronologische und kaum eine thematische Ordnung, oft auch nicht innerhalb der Suren, dafür viele Wiederholungen. 225-500 Koranverse gelten als durch spätere »aufgehoben« (arab. mansucha).

#### 5. Stellung des Koran zur Bibel

Etwa Zweidrittel des Koraninhalts entstammt biblischem Gedankengut, das sich allerdings z. T. erheblich vom biblischen Original unterscheidet. Der Islam lehrt bis heute, dass die Bibel früher Wort Gottes war, aber durch Juden und Christen verfälscht wurde. Weiter lehrt der Islam, dass schon die Bibel auf Muhammad hinweist: so wird etwa die Verheißung des Heiligen Geistes auf Muhammad hin gedeutet.

### II. Die Sunna

#### 1. Bedeutung und Sammlung der Sunna

Eine weitere Quelle des Islam ist die heilige Lebensart seines »Propheten« Muhammads (ar. »al-Sunna al-Mutahhara«). Die Sunna ist die zweite Offenbarungsquelle neben dem Koran. Die Sunna besteht aus Sammlungen von Texten, die oft in erzählender Form geschrieben sind. Inhaltlich geht es in der Sunna vor allem darum, wie man als Muslim leben soll, was man tun und was man lassen soll. In der Sunna sind die Traditionen (Hadith, pl. Ahädith) überliefert, die man befolgen soll (Sunna und

Hadith sind synonyme Begriffe). Oft werden diese für Muslime verbindlichen Regeln auf Muhammad selbst zurückgeführt. Man soll sich also in allem an Muhammad orientieren und ihm in der Lebensweise nachfolgen.

#### 2. Geltung der Sunna

Tatsächlich geht die Sunna überwiegend auf »Überlieferer« zurück, die Lehrerzählungen weitergegeben haben. Davon gab es sehr viele: So hat der Verfasser einer anerkannten Sunna-Sammlung Al-Bukhari von 40.000 Überlieferern, die ihm bekannt waren, immerhin 2000 als zuverlässig anerkannt. Abu Dawud, ein weiterer Sammler, erkannte von 500.000 Überlieferungen 4.800 als echt an. Wegen der vielen Regeln für das tägliche Leben, die man befolgen soll, hat die Sunna häufig größeren Einfluss auf das Leben eines Muslims als der Koran.

#### III. Die Übereinstimmung (al-Idjmä')

Da weder Koran, noch Sunna Antworten auf alle Fragen hatten, wurde eine dritte Quelle der Offenbarung im Islam geboren: die Übereinstimmung (al-Idjmä'). Sie besteht in Festlegungen der islamischen Gelehrten »al-Mudjtahidun«, vergleichbar mit den Dogmen der Katholischen Kirche. Da die Übereinstimmung nicht durch ein Konzil oder eine Synode erreicht wurde, kann sie nur dadurch erkannt werden, dass man Umschau hält und findet, dass solch eine Übereinstimmung tatsächlich erreicht ist. Sie wird dann als solche anerkannt und heißt Idjmä'. Jede Übereinstimmung wurde auf diese Weise ein Beweis (Hudja) für ihre eigene und alle folgenden Perioden. Sie konnte ausgedrückt werden durch Worte (Idjmä' al-qaul), durch die Tat (Idjmä' al-Fi'l) oder durch das Schweigen (Idjmä' al-taqrir). Daher besitzt die Denkweise und Praxis des Volkes als Ganzes die Kraft, Lehre und Gesetz zu schaffen. So hat sich manche Lehre, z.B. die Heiligenverehrung oder die Lehre von der Sündlosigkeit und Unfehlbarkeit Muhammads, gegen die klar gegen-

teiligen Sätze des Koran und Sunna durchgesetzt. Daher wird Idjmä' gegenwärtig als ein mächtiges Mittel, Reformen durchzuführen, betrachtet.

#### IV. Die Ableitung und Schlussfolgerung (al-Kijäs)

Die vierte Erkenntnisquelle ist der Kijäs: das sind Ableitungen und Schlussfolgerungen aus den Offenbarungsquellen Koran, Sunna und Idjmä', die von beauftragten Führern getroffen werden und in ihrem Einflussbereich Geltung haben.

#### Die Quellen des Islam gestern und heute

Aus diesen vier Quellen wird das islamische Gesetz (Shari'a) gespeist. Die Shari'a ist nicht zu einem Buch zusammengefasst, sondern die längste Zeit mündlich weitergegeben worden. Die Anwender der Shari'a sind sowohl der politisch-verantwortliche (al-Hakim: der Herrscher; Qadi: Richter,) als auch die religiösen Würdenträger (Mufti: Rechtsberater, al-Imäm al-Akbar: der oberste Leiter). Allenfalls existieren verschiedene Quellensammlungen. Doch hat sich neben ihr immer das alte Gewohnheitsrecht der verschiedenen Völker gehalten, mit dessen Hilfe in der Shari'a nicht erwähnte Probleme gelöst werden konnten. Trotz dieser »offenen« Gesetzgebung ist die Shari'a in den meisten islamischen Glaubensrichtungen mit nur geringen Unterschieden anerkannt. In heutigen islamischen Ländern gilt die Shari'a oft als Quelle der verschiedenen Gesetze, allerdings in der jeweiligen Fassung und Auslegung. In der Praxis hat sich jedoch neben ihr auch in vielen islamischen Ländern bürgerliches Recht und staatliche Gerichtsbarkeit herausgebildet. In der Türkei und Tunesien ist die Shari'a vom Staat her ganz abgeschafft. ■

